

# Strompreise

## Ersatzversorgung

Die Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH (ewb), ein Unternehmen der Stadtwerke Bruchsal GmbH (SWB), bietet Ihnen nachfolgende Produkte und Preise an. Strompreise gültig ab 01.04.2024

Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

Produkt	Ersatzversorgung ohne Schwachlastregelung		Ersatzversorgung mit Schwachlastregelung	
	ab 10.000 kWh/Jahr		ab 10.000 kWh/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Grundpreis jährlich	107,35 EUR	127,75 EUR	132,35 EUR	157,50 EUR
Verbrauchspreis (HT) pro / kWh	33,86 Cent	40,29 Cent	33,86 Cent	40,29 Cent
Verbrauchspreis (NT) pro / kWh			31,06 Cent	39,96 Cent
Preisgarantie* bis	keine		keine	
Vertragserstlaufzeit	3 Monate		3 Monate	
Kündigungsfrist	keine		keine	

Die Energieversorgung in der Ersatzversorgung ist im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) unter § 38 sowie in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) geregelt.

Der Verbrauchspreis (NT) wird nur in Verbindung mit einem Zweitarifzähler abgerechnet.

Der Verbrauchspreis (NT) wird für den Stromverbrauch von montags bis sonntags 20:00 – 6:00 Uhr berechnet. Von 6:00 – 20:00 Uhr gilt der Verbrauchspreis (HT).

### Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise. Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzlichen Umlagen und Steuern in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe. Die Servicepauschale wird pro Stromzähler berechnet.

### Freigabezeiten für Speicherheizungen und Heizwärmepumpen

Die Freigabedauer zur Aufladung der elektrischen Heizungsanlage wird entsprechend den Belastungsverhältnissen im örtlichen Verteilnetz vom jeweiligen Netzbetreiber festgelegt.

## Die Preise der Ersatzversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

	ohne Schwachlastregelung	mit Schwachlastregelung
	ab 10.000 kWh/Jahr	ab 10.000 kWh/Jahr
	Euro/kWh	Euro/kWh
Grundpreis pro Jahr	127,75	157,50
Verbrauchspreis HT pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)	40,29	40,29
Verbrauchspreis NT pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		36,96

## Erläuterung zur Zusammensetzung des Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen Stand 01.04.2024

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Grundpreis pro Jahr	107,35	132,35
Verbrauchspreis HT pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)	33,86	33,86
Verbrauchspreis NT pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		31,06
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer	2,050	2,050
Konzessionsabgabe HT (Wegenutzungsentgelt)	1,590	1,590
Konzessionsabgabe NT (Wegenutzungsentgelt)		0,610
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275	0,275
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656	0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000	0,000
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643	0,643
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	11,00	11,00
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis	40,00	40,00
Messstellenbetrieb <sup>1</sup>	12,83	19,08
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		
am Grundpreis pro Jahr	52,83	59,08
am Arbeitspreis HT pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)	16,21	16,21
am Arbeitspreis NT pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		15,23
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachte Leistung (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am Grundpreis pro Jahr	54,52	73,27
am Arbeitspreis HT pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)	17,65	17,65
am Arbeitspreis NT pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		15,83

Ergänzende Informationen über die einzelnen Belastungen finden Sie auf der Informationsplattform der Deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

<sup>1</sup> Durchschnittswerte, welche den Einbau von intelligenten Messsystemen durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber berücksichtigen.

Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.